

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 2. Dezember 2019**

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Chr. Kranz
Bedienstete:	Hauptamtsleiter R. Hertle VwFA A. Lienhard
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Seiten:	27
Anlagen:	1 (zu TOP 3)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Gewerbepark Vorderes Kinzigtal" (Kinzigpark I) in Gengenbach sowie Erlass zugehöriger örtlicher Bauvorschriften für den Änderungsbereich
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)
 - a) Heizungsarbeiten
 - b) Sanitärarbeiten
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach;
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf Änderung des Flächennutzungsplans
6. Ersatz der Spieltürme auf dem Spielplatz in der Schulstraße

7. Anschaffung eines neuen Pritschenfahrzeugs für den Bauhof
8. Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr
Hier: Neufassung der Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindefests vom 24.08.2018
9. Nutzungsvereinbarung und Zwischenfinanzierung für ein Heimatmuseum im Mühlegebäude auf der Klingelhalde
Hier: Beratung über Entwurf der Nutzungsvereinbarung und Vorfinanzierung des Bauvorhabens
10. Verkehrsberuhigung Lindenstraße
Hier: Auftrag über verkehrsplanerische Überprüfung unterschiedlicher Ansätze
11. Mitteilungen der Verwaltung

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	öffentlich 3	621.91 / Frau Lienhard

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) in Gengenbach sowie Erlass zugehöriger örtlicher Bauvorschriften für den Änderungsbereich
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) lag in der Zeit vom 03.09.2019 bis 07.10.2019 mit Begründung und integriertem Umweltbericht, Bebauungsvorschriften sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich öffentlich aus. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB benachrichtigt. Der Sitzungsvorlage war eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen beigelegt, wobei vom Planer, in Abstimmung mit der Verwaltung, zu den einzelnen Punkten eine entsprechende Beschlussempfehlung formuliert wurde. Bevor von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Vorderes Kinzigtal die verfahrensrechtlich maßgebende Beschlussfassung für den Zweckverband erfolgt, soll nunmehr vom Gemeinderat, im Wege einer Interessenabwägung, aus Sicht der Gemeinde Berghaupten eine Entscheidung zu den Stellungnahmen getroffen werden.

Als Anlagen waren der Sitzungsvorlage folgende Unterlagen beigelegt:

1. Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen
2. Bebauungsplanentwurf
3. Schriftlicher Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
4. Begründung mit integriertem Umweltbericht
5. Schalltechnische Untersuchung Ermittlung und Beurteilung der Geräuschkennlinie „vorhandene gewerbliche Vorbelastung“ für den Bebauungsplan „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ Bericht 2398V/07, goritzka akustik, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Leipzig, vom 15.02.2008
6. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung Bebauungsplan „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ der Stadt Gengenbach Bericht 2398-K/07, goritzka akustik, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Leipzig, vom 15.02.2008
7. Schalltechnische Untersuchung Umverteilung Schallkontingente Gewerbepark „Kinzigpark I“ in Gengenbach (Projekt 2259/t1), Heine + Jud, Stuttgart, vom 23.11.2018
8. Schalltechnische Untersuchung „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I), 1. Änderung in Gengenbach (Projekt 2259/t2), Heine + Jud, Stuttgart, vom 27.02.2019
9. Geotechnischer Bericht im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbeparks „Vorderes Kinzigtal“ in Gengenbach, Ingenieurgruppe Geotechnik GbR, Kirchzarten, vom 26.08.2005

10. Geotechnische Stellungnahme, Ingenieurgruppe Geotechnik GbR, Kirchzarten, vom 11.10.2005
11. Geotechnischer Bericht zur Untersuchung der Standsicherheit des rechten Kinzigdeiches im Bereich des „Gewerbeparks Vorderes Kinzigtal“ bei Gengenbach Fluss-km ca. 28+300 bis 29+670, Ingenieurgruppe Geotechnik GbR, Kirchzarten, vom 19.12.2007
12. Orientierende Untersuchungen/Oberbodenuntersuchungen, Zink-Ingenieure, Lauf, vom 21.07.2005
13. Altlastenerkundung der Altablagerungsflächen „Der Vordere Grün“, „Kiesgrube Sägegrün 2“, „Kiesgrube Sägegrün 3“, „Grubenverfüllung Der Sägegrün“ Erläuterungsbericht, Zink Ingenieure, Lauf, vom 26.02.2008
14. Ergänzendes Gutachten zu Vorkommen und zur Betroffenheit des Braunkohlchens als besonders geschützter Art im geplanten Baugebiet „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal I. Änderung“ Stadt Gengenbach (Ortenaukreis), Klink Büro für Landschaftsökologie, Freiburg-Opfingen, vom 05.06.2019
15. Orientierende Kampfmittelvorerkundung, Terrasond Kampfmittelräumung GmbH, Karlsruhe, vom 11.07.2017
16. Arbeitsbericht über durchgeführte Maßnahmen der Kampfmittelerkundung (Freigabeplan), Terrasond Kampfmittelräumung GmbH, Karlsruhe, vom 30.11.2018
17. Gengenbach – Gewerbegebiet „Am Kinzigpark“ Bewertung Schürfgruben Altablagerung Objektnummer 01512, HPC AG, Freiburg i. Br., vom 08.02.2018

Änderungen zum Stand des Entwurfes vom 09.07.2019 waren in Rot hervorgehoben.

Ein Mitarbeiter der Zink-Ingenieure war in der Sitzung anwesend, um die Abwägungstabelle vorzustellen und stand für Fragen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever begrüßt zu diesem TOP Herrn Roos vom Ingenieurbüro Zink. **Herr Roos** begrüßt das Gremium, stellt sich kurz vor und erläutert die Abwägungsergebnisse ausführlich anhand der Präsentation, welche als Anlage beigefügt ist.

GR R. Seiler bemängelt zunächst die Menge an Papier, welche mit den Verwaltungsvorlagen an die Gemeinderäte zugestellt wurde. Auch zu den Änderungen im Bebauungsplan für das interkommunale Gewerbegebiet „Kinzigpark I“ kritisiert **GR R. Seiler**, dass ein Aufruf zur Abgabe einer Stellungnahme an alle Bürgerinnen und Bürger, über die Amtsblätter der Gemeinden Berghaupten, Ohlsbach und Gengenbach abgelehnt worden sei. Ebenso sei eine bezahlte Anzeige für den gewünschten Aufruf mit der Begründung, dass sie meinungsbildend sei, von der Verwaltung abgelehnt worden.

Des Weiteren wirft **GR R. Seiler** der Verwaltung sowie Herrn BM Thorsten Erny und dem Ingenieurbüro Zink eine vorsätzliche Täuschung bzgl. der Lage der Gasleitung vor. Laut **GR R. Seiler** verläuft die Gasleitung nicht unter dem Grünstreifen, wie von Herrn BM Erny und den Zink Ingenieuren behauptet, sondern im Dammverteilungsweg. Das Bauamt in Gengenbach habe ihm telefonisch bestätigt, dass die Gasleitung nicht unter dem Grünstreifen verlaufe.

Abschließend erklärt er, dass die SPD-Fraktion der Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,8 zustimme und auch die verdichtete Bebauung für einen wichtigen Punkt halte. Allen weiteren Punkten könne seine Fraktion jedoch nicht zustimmen.

BM Ph. Clever erwidert, dass sowohl der Aufruf an die Bürger sowie die bezahlte Anzeige nach Absprache mit GR. M. Feißt im öffentlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht worden seien. Da die Veröffentlichung eines meinungsbildenden Beitrages im Amtsblatt nicht zulässig sei, könne solch ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger jedoch nur von den jeweiligen Listen eingereicht und abgedruckt werden.

Zudem weist **BM Ph. Clever** eine Vorsätzlichkeit und Täuschung in Sachen Gasleitung auch stellvertretend für BM Erny und das Ingenieurbüro Zink zurück. Dies würde sonst bedeuten, dass die Stadt Gengenbach und die Zink Ingenieure wissentlich die Planunterlagen und die Gasleitung an einer anderen Stelle verortet hätten. **BM Ph. Clever** stellt deren Wort nicht in Frage und betont zugleich, dass es sich um einen rechtskräftigen Bebauungsplan handele, der auch von anderen Behörden geprüft und genehmigt worden sei.

Beschluss:

Den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage 1 zugestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Vorderes Kinzigtal kann der Bebauungsplan „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I), 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	6 BM Clever, GR Armbruster, GR Sandhas, GR Peters, GR Stradinger, GR Harter	5 GR Seiler, GR Feißt, GR Eble, GR Zehnle, GR Benz	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 4 a	461.01 / Frau Lienhard

**Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau), Stiegelmatzstraße 6a;
hier: Heizungsarbeiten**

Sachverhalt und Begründung:

Für den Erweiterungsbau wurde ein Gewerk öffentlich ausgeschrieben. Die weiteren Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 13.11.2019 statt. Für das Gewerk Heizungsarbeiten (beschränkte Ausschreibung) wurden lt. einer Firmenliste die Firmen angeschrieben mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes.

2 Interessenten haben jeweils ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische Prüfung durch das Büro VERTEC GmbH Ettenheim ergab, dass die Fa. Huschka GmbH, Achern, mit 16.420,91 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der Preisspiegel konnte bei der Verwaltung eingesehen werden. Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils incl. MwSt:

Kostenberechnung	16.600,00 €
Ausschreibung/Submission	16.420,91 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt unter der Kostenberechnung.

Der Vergabevorschlag des Büro VERTEC sieht die Auftragsvergabe an die Firma Huschka GmbH, Achern als günstigste Bieterin vor. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Seiler erkundigt sich nach dem geplanten Baubeginn und fragt nach, wie lange diese Angebote aufrecht erhalten bleiben.

VwFA. A. Lienhard erklärt, dass die Angebote so kalkuliert seien, dass diese längerfristig gebunden bleiben. Sie gehe davon aus, dass im Dezember bereits die Baugenehmigung eingehe und man dann, je nach Wetterlage, bereits mit der Baustelleinrichtung beginne. Sobald der Bauzeitenplan fertig gestellt sei, werde dieser dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Heizungsarbeiten beim Kindergartenanbau an die Firma Huschka GmbH, Achern, zum Angebotspreis von 16.420,91 € zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund: GR A. Sandhas war bei der Abstimmung abwesend

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 4 b	461.01 / Frau Lienhard

**Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau), Stiegelmatzstraße 6a;
Hier: Sanitärarbeiten**

Sachverhalt und Begründung:

Für den Erweiterungsbau wurde ein Gewerk öffentlich ausgeschrieben. Die weiteren Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 13.11.2019 statt. Für das Gewerk Sanitärarbeiten (beschränkte Ausschreibung) wurden lt. einer Firmenliste die Firmen angeschrieben mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes.

1 Interessent hat ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische Prüfung durch das Büro VERTEC GmbH, Ettenheim, ergab, dass die Fa. Huschka GmbH, Achern, mit 22.732 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils incl. MwSt:

Kostenberechnung	22.610,00 €
Ausschreibung/Submission	22.732,81 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt über der Kostenberechnung.

Der Vergabevorschlag des Büro VERTEC sieht die Auftragsvergabe an die Firma Huschka GmbH, Achern als günstigste Bieterin vor. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Sanitärarbeiten beim Kindergartenanbau an die Firma Huschka GmbH, Achern zum Angebotspreis von 22.732,81 € zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 5	621.31 / Frau Lienhard

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach;
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf**

Sachverhalt und Begründung:

Die in der Gemeinderatssitzung am 10. September 2018 beschlossenen Änderungen wurden in den beiliegenden Plan eingearbeitet, welcher dem Gemeinderat vorlag.

Die Flächen zu den Punkten B 2 – B4 betreffen nur Abrundungen zur jetzigen Bebauung

Bei Punkt B 1 kamen die Planer bei der landschaftsplanerischen Einschätzung zu folgendem Ergebnis:

FFH-Mähwiese im Osten, angrenzend Gehölzbiotop (vermutlich mittleres bis hohes Konfliktpotential beim Artenschutz Untersuchungsbedarf bei Vögeln, Fledermäuse und Eidechsen; z.T. realisierbar, Reduzierung im Osten, Waldabstand beachten, Einbeziehung westl. Fläche prüfen.

Die FFH-Mähwiese befindet sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück unterhalb des Wasserhochbehälters. Diese Fläche müsste bei einer Umsetzung 1:1 an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Verwaltung sieht hier momentan keinen geeigneten Standort. Der Waldabstand und auch das angrenzende Biotop werfen Bedenken auf.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, diese Fläche als Wohnbaufläche wieder herauszunehmen und angrenzend an Schlossbünd bis zur Wohnbebauung Lindenstraße/Gewerbegebiet neue Wohnbaufläche auszuweisen. Die Verwaltung hatte die Fläche im, in der Sitzung beiliegenden Lageplan, farblich markiert. Lt. Aussage vom Planungsbüro Fischer müsste diese Fläche zunächst auch noch artenschutzrechtlich begutachtet werden. Dies wird im Frühjahr erfolgen. Der obere Teil liegt lt. der Hochwassergefahrenkarte im HQ50 Bereich. Nur der untere Teil, parallel zur Lindenstraße, ist nicht betroffen.

Nähere Ausführungen erfolgten mündlich.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der in der Verwaltungsvorlage beigefügten Pläne und Einzeichnungen.

Der Vorschlag, eine neue Wohnbaufläche im Anschluss an Schlossbünd Richtung Gewerbegebiet auszuweisen, wird von mehreren Gemeinderäten begrüßt. **BM Ph. Clever** erklärt, dass ein Teil der Grundstücke entlang des Hansjakob-Weges außerhalb der Hochwassergefahrenkarte lägen und so auch ohne den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens erschlossen werden könnten.

Beschluss:

Die bisher geplante Wohnbaufläche B1 wird gestrichen. Eine neue Wohnbaufläche soll im Anschluss an das Baugebiet „Schlossbünd“ Richtung Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 6	463.14 / Herr Clever

Ersatz der Spieltürme auf dem Spielplatz in der Schulstraße

Sachverhalt und Begründung:

Die Spieltürme auf dem Spielplatz in der Schulstraße wurden bereits 1997 bestellt und montiert. In den vergangenen Jahren musste vermehrt durch unseren Bauhof ausgebessert und teils instandgesetzt werden. Nach Einschätzung unseres Bauhofleiters, der für die regelmäßige Überprüfung unserer Spielanlagen zuständig ist, sollten die Spieltürme zeitnah ersetzt werden.

Der Verwaltung liegen hierfür zwei Angebote vor, die der Verwaltungsvorlage beigelegt waren:

1. **Doehring GmbH & Co. KG** zum Preis von **21.860,30 Euro**
2. **Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH** zum Preis von **22.294,80 Euro**

Neben der preislichen Differenz ist aus Sicht der Verwaltung auch die Holzart ein nicht unwesentliches Entscheidungskriterium. Die Firma Doehring GmbH & Co. KG verwendet Robinie, was aus Sicht unseres Bauhofleiters für Spielplatzgeräte aufgrund der Materialbeschaffenheit/Härte besser geeignet ist als Lärche.

Die Verwaltung schlägt daher die Auftragsvergabe an die Firma Doehring GmbH & Co. KG zu einem Auftragswert von **21.860,30 Euro** vor. Die Mittel stehen bereit.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Aus der Mitte des GR kommt die Frage auf, ob das verwendete Holz aus Europa komme. Hier solle man unbedingt darauf achten, dass heimische Hölzer verwendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Doehring GmbH & Co. KG unter dem Vorbehalt, dass die verwendeten Hölzer aus Deutschland kommen, den Auftrag zur Erneuerung der Spieltürme, zum Angebotspreis von 21.860,30 Euro.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 7	771.41 / Herr Clever

Anschaffung eines neuen Pritschenfahrzeugs für den Bauhof

Sachverhalt und Begründung:

Der Kombi unseres Bauhofleiters wurde 2003 erstzugelassen und steht seit 2007 im Dienste der Gemeinde. Das Fahrzeug weist mittlerweile erhebliche Verschleiß- sowie Abnutzungsspuren auf und sollte nicht zuletzt auch aufgrund der schlechten Schadstoffklasse (Euro 3) nun durch ein neues, effizientes Fahrzeug ersetzt werden.

Unser Bauhof hat daher drei Angebote eingeholt, die der Verwaltungsvorlage beigelegt waren.

1. **Ford Transit**, Einzelkabine, 96 KW, Allrad zu **37.044,70 Euro**
2. **Mercedes Sprinter**, Einzelkabine, 105 KW, Allrad zu **42.961,38 Euro**
3. **Volkswagen Crafter**, Einzelkabine, 103 KW, Allrad zu **42.928,38 Euro**

In Anbetracht der vergleichbaren Leistungsfähigkeit und der nicht unerheblichen Preisdifferenz empfiehlt die Verwaltung die Anschaffung des Ford Transit zu einem Gesamtpreis von **37.044,70 Euro**. Zusätzliche Arbeiten am Fahrzeug, wie z.B. die Montage von Anbauteilen, werden bei Bedarf separat in Auftrag gegeben.

Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und merkt an, dass das alte Fahrzeug, solange es noch fahrtüchtig sei, weiterhin als Ersatzfahrzeug für den Bauhof im Einsatz bleibe.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung eines Ford Transit zu einem Gesamtpreis (brutto) von 37.044,70 Euro.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 8	131.24 / Herr Clever

Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr
Hier: Neufassung der Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemein-
detags vom 24.08.2018

Sachverhalt und Begründung:

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 nach langer und intensiver Beratung die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten beschlossen.

Die Neufassung wurde nach Aktualisierung der Mustersatzung des Gemeindetages und einer entsprechenden Anpassung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gengenbach notwendig. Hierbei war insbesondere die Anpassung der darin enthaltenen Werte ausschlaggebend.

Die derzeit gültige Fassung sowie die Mustersatzung und der final abgestimmter Entwurf wurden dem Gemeinderat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung hat keine Einwände.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten gemäß vorliegendem Entwurf.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 9	764.7 / Herr Clever

**Nutzungsvereinbarung und Zwischenfinanzierung für ein Heimatmuseum im Mühlengebäude auf der Klingelhalde
Hier: Beratung über Entwurf der Nutzungsvereinbarung und Vorfinanzierung des Bauvorhabens**

Sachverhalt und Begründung:

Die Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V., kurz Bergwerkverein, benötigt zum Erhalt der LEADER-Förderung, über die Förderzusage i.H.v. 60 % der Nettobaukosten wurde der Gemeinderat im Rahmen der Sitzung am 30. Juli 2019 bereits informiert, eine Nutzungsvereinbarung. Ein entsprechender Entwurf war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Zudem benötigt der Verein die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Aufgrund der begrenzten, finanziellen Mittel ist der Verein auf eine Vorfinanzierung des Projektes angewiesen. Die Mittel sollen im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen werden.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und verweist auf die, als Tischvorlage ausgeteilte und abgeänderte Nutzungsvereinbarung. Diese soll dem Verein dazu dienen, die Förderung zu erhalten. Zusätzlich ergänzt wird in § 3, dass die unentgeltliche Nutzung nur über den Gebäudeteil des Dachgeschosses möglich ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Nutzungsvereinbarung und der Zwischenfinanzierung des zu erwartenden Zuschusses für das Bauvorhaben zu. Die benötigten Mittel i.H.v. 95.000,- Euro werden im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 10	112.2 / Herr Clever

Verkehrsberuhigung Lindenstraße
Hier: Auftrag über verkehrsplanerische Überprüfung unterschiedlicher Ansätze

Sachverhalt und Begründung:

Das Thema Verkehrsleitung und Verkehrssicherheit in der Lindenstraße wurde im Gemeinderat immer wieder diskutiert. Teil der Beratung war neben unterschiedlichen Ideen zur Verkehrsleitung, beispielsweise über eine zusätzliche Aus- und Auffahrt auf die B33 oder eine Zufahrt im Bereich der ehemaligen Schraubenfabrik Laue, auch eine Verkehrsberuhigung durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Auch im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung des Gemeinderats wurde das Thema intensiv bewegt. In Anknüpfung an die Diskussion sollen nun einmal ganz konkret mögliche Maßnahmen durch einen Verkehrsplaner eruiert werden. Gegenstand der Untersuchungen sollen insbesondere die rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit bisheriger Denkansätze, aber auch eine Verkehrserfassung sein.

Hierzu hat am 15.10.2019 ein gemeinsames Gespräch zwischen Herrn Strauch, Verkehrsplaner beim Ingenieurbüro Zink, und der Verwaltung stattgefunden. Ein entsprechendes Angebot i.H.v. 14.084,84 Euro (brutto) war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Harter freut sich, dass endlich Bewegung in die Angelegenheit komme. Bereits seit 10-15 Jahren sei dies immer wieder Thema im Rat gewesen und man habe bisher noch keine Lösung gefunden. Er wünsche sich eine Lösung für die gesamte Lindenstraße.

GR G. Benz meint, dass in der Oberen Linde der einzige Bereich sei, an dem man ohne großen Aufwand einen kombinierten Rad- und Gehweg schaffen könne, da zudem die Sanierung der Asphaltdecke der Kreisstraße noch bevorstehe.

GR R. Seiler äußert, dass man keine Untersuchungen ohne Rücksprache mit dem Landratsamt durchführen solle. Auch die Fraktionen sollten sich vorab austauschen und verschiedene Lösungsvorschläge gestalten.

Auf den Vorschlag, dass das Ingenieurbüro Zink verschiedene Ideen und Vorschläge der Gemeinderäte bei der Konzepterstellung berücksichtigen solle, erwidert **BM Ph. Clever**, dass dies das Angebotshonorar deutlich übersteigen werde. Man wolle jedoch auf Vorschlag von **GR M. Eble** die beiden Einfahrten der Oberen und Unteren Gewerbestraße in Bezug auf den Schwerlastverkehr in den Zählungen mitberücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Kleinauftrag mit der als optionale Leistung aufgeführten Verkehrszählung mit zwei Zählpunkten zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	öffentlich 11 a)	053.623 / Herr Hertle

Mittelungen der Verwaltung:
**Hier: Vergabe des Ausbildungsplatzes für den Beruf des Verwaltungsfachange-
stellten (m/w/d) zum 01.09.2020**

Sachverhalt und Begründung:

Nachdem die Verwaltung 2018 vergeblich versucht hat, den ausgeschriebenen Ausbildungsplatz zu besetzen, wurde dieses Jahr ein weiterer Versuch unternommen. Die Stelle wurde im Spätsommer auf der Homepage der Gemeinde, im Amtsblatt, bei der Bundesagentur für Arbeit und in den sozialen Medien ausgeschrieben.

Bis zum Bewerbungsschluss am 15.10.2019 haben sich insgesamt 18 Interessenten beworben. Nach der Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen wurden 11 Bewerberinnen und Bewerber zu einem Eignungstest eingeladen, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Gengenbach durchgeführt wurde und an dem 7 Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen haben.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der Testergebnisse und der Vorstellungsgespräche mit den sechs verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern entschied sich die Verwaltung für Frau Yana Sehlinger aus Hohberg (Hofweier). Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2020.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 11 b)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Antwort auf eine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema „Untersuchung des Trinkwassers auf Pestizide“

Sachverhalt und Begründung:

Ein Bürger hatte sich in der Sitzung am 04.11.2019 im Rahmen des TOP „Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten“ u.a. danach erkundigt, ob und welchem Umfang das Berghauptener Trinkwasser auf Rückstände von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln untersucht wird.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Trägern der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung über die Bereitstellung und Auswertung von Rohwasserbeschaffenheitsdaten zum Vollzug des Grund- und Quellwasserschutzes im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (kurz: SchALVO) erhält das Schwarzwaldwasser-Labor von der Gemeinde 2x pro Jahr die von der „Grundwasserdatenbank Wasserversorgung“ vorgegebenen Beprobungspläne. Dabei wird auf den Parameter Nitrat und in einem 5-Jahreszyklus auf Pflanzenschutzmittel oder andere organische Spurenstoffe untersucht.

Aufgrund aktueller Forschungsergebnisse zur Gefährdung von Trinkwasser durch bisher nicht beachtete „Umweltkontaminante“ wurden weitere Stoffe in das neue Monitoringprogramm (2019 bis 2023) als neue Parametergruppe F aufgenommen.

PFAS / PFC:

- = per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, die in vielen häuslichen und industriellen Anwendungen enthalten sind
- sehr stabil, schwer abbaubar
- reichert sich im Körper an. Im Tierversuch toxisch

TFA:

- = Trifluoressigsäure
- Synthesebaustein moderner Pflanzenschutzmittel und Arzneimittelwirkstoffe

Zeitplan für die Untersuchungen der Parametergruppen innerhalb des Monitoring-Zeitraums: F: 2019, D: 2020, B: 2021

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

BM Ph. Clever ergänzt, dass die Verwaltung in Bezug auf die „Lichtverschmutzung“ an der Marktscheune und der Anregung für eine nächtliche Abschaltung der Beleuchtung noch auf Antwort der Betreiber warte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	öffentlich 11 c)	112.05 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen**

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Vormittag des 25.10.2019 in der Bellenwaldstraße (50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 1.738 gemessenen Fahrzeugen wurden 85 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 72 km/h (Toleranz abgezogen).

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Clever
(Bürgermeister)

Kranz
(Protokollführerin)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)